

**Letter of Intent
Kirchgasse 8**

1. Parteien

Einwohnergemeinde Olten (EGO),
vertreten durch den Stadtrat,
Dornacherstrasse 1, 4600 Olten

und

Verein Haus der Fotografie,
Kirchgasse 10
4600 Olten

2. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Olten plant ihre beiden Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 zu sanieren und gemäss dem Siegerprojekt aus dem Architekturwettbewerb vom August 2021 zu erneuern. In die Liegenschaft Kirchgasse 10 soll nach dem Umbau das Kunstmuseum (bisher Kirchgasse 8) einziehen. Die Liegenschaft Kirchgasse 8 will die Einwohnergemeinde ebenfalls sanieren und erneuern; nach dem Umbau steht sie für eine Drittnutzung zur Verfügung.

3. Nutzung der Liegenschaft Kirchgasse 8

Das Haus der Fotografie beabsichtigt, bei einer Genehmigung des entsprechenden Baukredits für die Sanierung und Erneuerung der Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 durch die zuständigen Behörden für seinen Betrieb mit Gastronomie die Geschosse EG, 1. OG und 2. OG sowie einen noch zu bestimmenden Teil des UG an der Kirchgasse 8 im Edelrohbau im Mietverhältnis zu übernehmen.

Die Einwohnergemeinde beabsichtigt unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörden, im Gegenzug zum verrechneten Mietbetrag während der Dauer des Mietverhältnisses für die Kirchgasse 8 einen Kulturbeitrag in der Höhe des Mietzinses für die erwähnten Räumlichkeiten zu gewähren.

Nebenkosten werden verursachergerecht abgerechnet.

4. Dauer und Gültigkeit

Der Letter of Intent hat eine Gültigkeit von maximal 24 Monaten ab Unterzeichnung. Sollte innert dieser Frist kein Mietverhältnis zustande gekommen sein, gilt er als hinfällig sprich gegenstandslos.

Olten,

Einwohnergemeinde Olten

Thomas Marbet, Stadtpräsident

Markus Dietler, Stadtschreiber

Haus der Fotografie


Christoph Zehnder, Co-Direktor


Remo Buess, Co-Direktor